

Der Übergang zum Zweiklassensystem bei der Reichsbahn

Bekanntlich tritt am 7. Oktober die Tarifänderung bei der Reichsbahn in Kraft, mit der im Personenverkehr die Einführung des Zweiklassen-Systems verbunden ist. Was muß der Reisende über die Umstellung vom bisherigen zum neuen System wissen, und was ist insbesondere vor dem 7. und ab dem 7. Oktober zu beachten? Mit dem 7. Oktober fällt die 4. Klasse bei allen Personenzügen fort. Für die Uebergangszeit und zur Begegnung der mit dem Reudrud von Millionen verschiedener Fahrkarten verbundenen technischen Schwierigkeiten gelten die bisherigen Fahrkarten 4. Klasse bis auf weiteres als Fahrtausweise in der 3. Klasse der Personenzüge, d. h. sie werden vorerst noch als Ausweise für die genannte Wagenklasse und Zugartung verabfolgt, allerdings gegen Bezahlung der neuen Fahrpreise.

Da durch die Umstellung auf das Zweiklassensystem in der allgemeinen Geltungsdauer der Fahrkarten nichts geändert wird, behalten die vor dem 7. Oktober zum alten Preis gelösten Fahrkarten ihre viertägige Geltungsdauer auch über den 7. Oktober hinaus, und zwar vier Tage einschließlich des Lösungstages. Besondere Uebergangsbestimmungen sind für die Monats- und Schülermonatskarten 2. und 3. Klasse getroffen worden. Da diese Karten ab 7. Oktober eine Preiserhöhung erfahren, wird die Geltungsdauer der für den September gelösten Karten bis 10. Oktober verlängert, damit die Inhaber an der Tarifermäßigung teilnehmen können. Erst vom 7. Oktober an sind die neuen Karten für Oktober zu lösen.

Ab 7. Oktober werden für die 3. Klasse, wie oben bereits erwähnt, auch noch Fahrkarten 4. Klasse zum neuen Fahrpreis 3. Klasse ausgegeben, jedoch nur so lange, als alte Bestände vorhanden, bzw. bis die neuen Fahrkarten fertiggestellt sind. Die ausgedruckten alten Fahrpreise sind ungültig, sie werden vorläufig auch nicht überstempelt. Der Reisende kann aber an Hand der auf jedem Bahnhof aushängenden neuen Personentafel leicht nachprüfen, ob er den richtigen Fahrpreis bezahlt hat. Diese Fahrkarten 4. Klasse berechnen nach Zulassung einer Eil- oder Schnellzugklasse auch zur Fahrt in Eil- oder Schnellzügen. Auch zu den bisherigen Fahrkarten 2. und 3. Klasse mit dem Ausdruck „Eil- oder Personenzug“, die ab 7. Oktober gelöst werden, muß, wenn sie für Eilzüge Gültigkeit haben sollen, ein besonderer Eilzugesausdruck gelöst werden.

Im übrigen werden die künftigen neuen Fahrkarten den bisherigen in Form und Aussehen gleichen. Man kann also (sobald die alten Fahrkarten 4. Klasse aufgebraucht sind) mit brauner Karte die 3. Klasse (Vollklasse), mit grüner oder weißer Karte die 2. oder 1. Klasse (Voll- oder Luxusklasse) benutzen. Eine Änderung werden die neuen für Eilzüge gültigen Fahrkarten und Zeitkarten aufweisen; sie tragen einen roten Streifen von der linken oberen zur rechten unteren Ecke. Die Schnellzugfahrkarte wird sich also künftig von der Eilzugfahrkarte dadurch unterscheiden, daß auf ihr ein roter Längsstreifen aufgedruckt ist, während man die Eilzugfahrkarte durch einen roten Diagonalfstreifen gekennzeichnet hat.

Für Berufsreisende ist von Wichtigkeit, daß Zeitkarten (Monats- und Teilmonatskarten, Schülermonatskarten, Arbeiterfahrkarten, Arbeiterwochenkarten und Arbeiterwochenkarten) von der Tarifserhöhung nicht betroffen werden, in zum Teil, soweit es sich um Monats- oder Schülermonatskarten 2. und 3. Klasse handelt, wie schon erwähnt, sogar eine Ermäßigung erfahren.

Für Reisebeschädigte wird der besondere Hinweis, der bisher bei Lösung einer Fahrkarte 4. Klasse zur Benutzung der 3. Klasse berechnete, künftighin gegenstandslos. Die Vergünstigung war bisher dadurch begründet, daß in den Wagen 4. Klasse, besonders in den alten preussischen Wagen, oft nicht genügend Stühle vorhanden waren. Mit der Einführung der neuen Vollklasse wird dieser Mangel jedoch behoben. Mit einer Fahrkarte 3. Klasse darf also künftighin nicht etwa die Postklasse benutzt werden. Wie bisher sind aber die Schwerbeschädigten bei Unterbringung in den Zügen besonders zu berücksichtigen.

An den Personenzügen werden die alten Anfahrkarten 4. Klasse ab 7. Oktober verschwinden. Sie werden zunächst überlebt werden, bis die Umzeichnung der Klassen in Farben durchgeführt ist. Die Abteile 2. und 1. Klasse (letztere werden nur noch in einzelnen internationalen und D-Zügen geführt) behalten ihre bisherige Bezeichnung.

Für Marktbesucher und Händler sei erwähnt, daß Traglasten in gleichem Umfang wie bisher auch künftig in der 3. Klasse der Personenzüge zugelassen sind, jedoch nur in den besonders dafür bezeichneten Wagen für Reisende mit Traglasten.

Zu den Gemeinderatswahlen

Dem „Schwäbischen Merkur“ wird geschrieben: Nach einer anscheinend halbamtlichen Auslassung sollen die am 1. Dezember fälligen Gemeinderatswahlen ein noch einmal nach dem bestehenden Gesetz erfolgen, obwohl der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung auch für die Gemeinderatswahlen einige Änderungen vorseht. Begründet wird dies damit, daß der Verwaltungsausschuß des Landtags zur Beratung der neuen Gemeindeordnung erst am 2. Oktober, der Landtag selbst aber erst Ausgangs Oktober oder Mitte November zusammentritt, diese also nicht mehr vorher erledigen könne. Sollte die Wahl nach dem neuen Gesetz stattfinden, dann müßten, so wird gesagt, wenigstens die für die Gemeinderatswahl in Betracht kommenden Artikel als Folgegesetz vorweggenommen werden.

Dies wäre aber doch wohl nicht die einzige Möglichkeit? Was würde es schaden, wenn durch eine Rotterordnung bestimmt würde, daß die Gemeinderatskollegien in ihrer jetzigen Zusammenfassung auf ein weiteres Vierteljahr fortbestehen sollen? In dem Entwurf einer neuen Gemeindeordnung ist u. a. vorgesehen, daß Gemeindebeamte nicht mehr in den Gemeinderat wählbar sein und daß die Zahl der Gemeinderatsmitglieder herabgesetzt werden solle. Beide Bestimmungen würden in weiten Kreisen der Bürgerchaft auf das lebhafteste begrüßt werden. Fast über-

all, wo Gemeindebeamte im Gemeinderat sitzen, hat es sich gezeigt, daß diese, jedenfalls in den Städten, dem Ortsvorsteher und vielfach auch der Gemeinde gegenüber nicht die nötige Unabhängigkeit besitzen. In Landgemeinden könnte ja bezüglich der Gemeindefleger eine Ausnahme zugelassen werden. Und eine Herabsetzung der Zahl der Gemeinderatsmitglieder wäre recht wohl möglich und ein nachahmenswerter Vorgang für Land und Reich. Wenn die Zahl der vielerlei und vielfach recht unnötigen Kommissionen vermindert und einfachere Gegenstände, namentlich der nichtöffentlichen Sitzung, vor einem verkleinerten Kollegium gleich im Plenum behandelt würden, so würde viel unnötige Zeitverschwendung vermieden und die Beratungen könnten nur gewinnen. Soweit wirklich nötig, könnte auch einmal eine zweite Sitzung stattfinden.

Ehe diese Fragen erledigt sind, sollten Wahlen nicht stattfinden. Das Interesse für die Wahl würde nur gewinnen und die selbstige allgemeine Wahlmüdigkeit leichter überwunden werden, wenn die ganze neue Gemeindeordnung der Wählerschaft vorher bekannt wäre und diese nach den neuen Bestimmungen ihre Wahl treffen könnte. Wenn durch die Verschiebung der Wahl um ein Vierteljahr ein sanfter Druck auf raschere Erledigung der Gemeindeordnung ausgeübt würde, so wäre das auch kein Schaden. Auf keinen Fall aber dürfen nach Erlassung der neuen Gemeindeordnung gleich wieder Neuwahlen stattfinden.



Phot. Schwabinger, Altensteig
Schauplatz des schweren Autounfalls in Altensteig am letzten Samstag, den 29. September

Ein Aufruf der Volksrechtspartei

Im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes der Volksrechtspartei erläßt Professor A. Bauer-Ragold einen Aufruf, „an alle deutschen Inflationsschädigten und an alle Kämpfer und Kämpferinnen für Recht und Gerechtigkeit“, in welchem aufgefordert wird, durch eine Unterschriftsammlung im ganzen Reich und durch große Kundgebungen im Laufe des Monats Oktober in allen Teilen des Reiches mit lauter Stimme die Forderung des deutschen Volkes zu erheben:

Recht und Gerechtigkeit für die deutschen Inflationsschädigten!

Die Unterschriftensammlung, welche dem deutschen Reichstag unterbreitet werden soll, wird folgenden kurzgefaßten Text haben, der den Gedanken des Kampfes für das Recht im Innern wie nach außen zum Ausdruck bringen soll:

„Wir deutschen Inflationsschädigten und Kämpfer für den deutschen Rechts- und Kulturstaat fordern mit lauter Stimme:

Recht und Gerechtigkeit!
Sowohl die sog. Aufwertungsgehalte als auch die durch das Londoner Abkommen uns auferlegten Daweslasten beruhen auf der Behauptung, daß durch die sog. Inflation das gesamte Sparcapital, alle Forderungsrechte der deutschen Später und Gläubiger vernichtet worden seien. Diese Behauptung ist eine mit dem deutschen bürgerlichen Recht und der Rechtsprechung des Reichsgerichts im schärfsten Widerspruch stehende grobe Lüge und bewusste Fälschung des deutschen Volkes.

Die deutsche Inflation war in Wahrheit der größte Währungs- und Finanzverbrechen der Weltgeschichte. Den schlagendsten Beweis für die gewissenlose Durchführung dieses Volksvertrages liefern die heute noch den wenigsten bekannten Reichsbanknotenfälschungen durch massenhaften Nachdruck der alten guten Reichsbanknoten aus dem Jahre 1910 in den Jahren 1921 bis 1923.

Mit größter Entschiedenheit muß festgestellt werden, daß durch den als Inflation bezeichneten Währungsverbrechen die alten

Im Herbst und Winter

ist es ein Bedürfnis, sich eine gute Zeitung zu halten. Versäumen Sie daher nicht, die Schwarzwälder Tageszeitung „Aus den Tannen“ zu bestellen, sie unterrichtet Sie rasch und in übersichtlicher Weise über alle Vorgänge auf allen Gebieten

Forderungenrechte in keiner Weise betroffen worden sind. Sie stellen vielmehr den Anteil des sparenden Volkes an dem Sachbesitz der deutschen Nation dar und bestehen ebenso zu Recht wie das Eigentum an den Sachwerten selbst.

Wir fordern deshalb eine grundlegende Neuordnung der Inflationsschuldverhältnisse mit dem Ziele einer weitgehenden Wiederherstellung des Sparcapitals.

Wir fordern vor allem auch die Wiederherstellung der Schuldverpflichtungen des Reiches und der sonstigen öffentlichen Körperschaften als Voraussetzung für die Wiederherstellung des öffentlichen Kredits.

Wir fordern gegenüber den Vertragsgegnern des Londoner Abkommens die amtliche Feststellung, daß die im Dawesabkommen vorausgesetzte innere Entschuldung durch die Inflation tatsächlich nicht eingetreten ist.

Wir fordern, daß bei den Verhandlungen über die endgültige Festlegung unserer Reparationszahlungen die wiederhergestellten öffentlichen und privaten Schuldverpflichtungen zur Grundlage gemacht werden, und daß infolgedessen eine entsprechende Herabsetzung der von uns verlangten Zahlungen erfolgen muß.

Wir wenden uns mit diesem Aufruf an alle deutschen Inflationsschädigten, an alle Später, Rentner, Inflationsschädigten Hausbesitzer, Reichsbankgläubiger usw.

Wir wenden uns an alle Verbände der Inflationsschädigten und an alle Einzelnen.

Wir wenden uns an alle diejenigen, denen der Kampf um Recht und Gerechtigkeit als hohe und heilige Pflicht erscheint. Wir wenden uns an alle Einsichtigen in allen Parteien mit dem Ruf und dem Wunsch:

Heißt alle, daß endlich Recht und Gerechtigkeit in Deutschland wieder werde, damit Deutschland innerlich erstarke und fest werde gegen Stürme aller Art, damit das abgerüstete Deutschland mit der stärksten Waffe, die es auf die Dauer gibt, der Idee des Rechts die Weltmacht werde, die den Völkern neue Wege und Ziele weisen kann!

Abzagsförderung von Zuchtvieh

L. C. Obwohl auf dem Gebiete der Viehzucht in den letzten Jahren Bedeutendes erreicht worden ist — der Milchdurchschnitt pro Kuh und Jahr ist nach Schätzung Sachverständiger von 1800 Liter in 1925 auf 2100 Liter in 1927 gestiegen —, lassen leider die Preise für Zuchtvieh recht zu wünschen übrig. Sie geben keinen Anreiz, die vermehrte Arbeit und Fütterungskosten an die zur Zucht geeigneten Tiere zu verwenden. Räder von Qualitätstieren dem Schlächter überantworten, heißt Volkssvermögen vernichten. Diese Tiere müssen der Zucht erhalten bleiben. Deshalb sind zur Förderung des Abzages nach dem In- und Auslande im landwirtschaftlichen Notprogramm 500 000 Mark bereitgestellt. Nach den Ausführungen der Denkschrift Schiele sollen mit diesen Mitteln die bisher schon bestehenden Einrichtungen (Viehverkaufshallen) der Zuchtverbände und der genossenschaftlichen Viehverwertung verbessert werden. Zur Förderung der Ausfuhr besteht der Plan der Errichtung einer Quarantänestation in Hamburg.

Wohl ist durch Fütterung der Bruttoertrag einer Herde zu erhöhen, die weite Kente wirft aber erst die Zucht ab. Wie wären wir zu Ergebnissen von 10—12 000 Kilogramm Milch mit etwa 500 Kilogramm Milchfett pro Kuh und Jahr gelangt, wenn nicht in langer, mühsamer Arbeit Tiere herangezogen worden sind, die diese Leistungen vollbringen? 2245 Kontrollvereinigungen sind händig am Werk, etwa 820 000 Kühe zu überwachen. Leider erst ungefähr der zehnte Teil des deutschen Milchviehes.

In erster Linie ist wohl jeder bemüht, die Leistungen der eigenen Herde züchterisch zu heben und deren Erträge damit zu steigern. Diese sollen nicht bloß aus Milch und Fleisch herrühren, sondern die Zucht muß sich auch durch gute Preise für Zuchtvieh lohnen. Unter normalen Verhältnissen wird das Zuchtvieh 20 bis 25 Prozent höher bewertet als Schlachtvieh. Für gute Bullen erzielt der Züchter weit darüber liegende Preise. Rühmlichst bekannt sind die Ergebnisse der Zucht- und Leistungsprüfungen auf den Ausstellungen der D. L. G. Allenhalben finden unter Förderung der Landwirtschaftskammern Zuchtvereinigungen statt. Von großer Wichtigkeit war die Gründung des Magerviehhofes Berlin-Friedrichsfelde durch die Zentrale für Viehverwertung, jetzt Viehzentrale.

Eine Normung auf dem Zuchtviehmarkt ist kaum durchführbar, da die Ansprüche der einzelnen Gegenden und Herden zu mannigfaltig sind. Aus diesem Grunde war die Preisgestaltung für Zuchtvieh immer schon schwierig und dem Handel Tor und Tür für teilweise großen Verdiensten offen. Deshalb haben die Genossenschaften hier auch eingegriffen. Fast jede Provinz und jedes Land hat eine Zentralfstelle für genossenschaftliche Viehverwertung. Von besonderer Bedeutung neben der Berliner Viehzentrale sind die Märkte in Hannover und Bamberg. Letzterer hat einen Ruf als Umschlagstelle für bayerisches Zugvieh nach Norddeutschland.

Deutsches Zuchtvieh soll auch mehr denn je als deutsches Qualitätszeugnis ins Ausland gehen. Die beste Bekanntschaft ist das deutsche Kinderleistungsbuch. Große Verdienste um die Ausfuhr hat sich der Sonderauschuß für Zuchtvieh, Ein- und Ausfuhr der D. L. G. erworben. Alte Verbindungen mit dem Ausland sind wieder hergestellt. Seit dem Jahre 1924 ist eine Steigerung der Ausfuhr zu verzeichnen. Leider stehen die Exportziffern in keinem Verhältnis zur Höhe der deutschen Zierzucht und spielen im Vergleich zum englischen, belgischen und französischen Auslandsmarkt keine Rolle. Trotzdem ist die Förderung der Ausfuhr mit allen Mitteln zu betreiben, schon allein aus der Erwägung heraus, den Inlandsmarkt zu entlasten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Lasi
Druck und Verlag der W. Kieker'schen Buchdruckerei, Altensteig



Friedrich Baeßler, Altensteig

empfehl

Uebergangs-Mäntel, Schwedenmäntel, Ulster, Bozener Mäntel,
Ueberzieher, Gummimäntel, Lederjacken, Lodenjoppen, Windjacken

in nur guter sollder Ware

Bezirksobstbauverein Calw.

Am 14. und 15. Oktober findet im Schulhaus in
Neuweiler eine

Obstausstellung

Eröffnung: Sonntag, den 14. Oktober vormittags 11 Uhr.

Vortrag über „Nutzen und Aufgaben des Obstbaues“
von Obstbauinspektor Hiller Stuttgart, nachmit-
tags 3 Uhr im „Lammfaal“.

Schluß der Ausstellung: Montag mittag um 12 Uhr.

Mit der Ausstellung, zu der jedermann freundlichst ein-
geladen ist, wird eine Ausstellung von reinem Bienenhonig
verbunden sein.

Der Vorstand:
Oberpräsident Baeschle.



Ab Dienstag, den 9. ds. Mts.
sind zu haben:

Neuer Oberingelheimer Burgunder
Neuer Kaiserstühler Weißwein
Neuer Zellertäler Rotwein
Neuer Spanier tiefdunkel, hochgrädig
zu mäßigen Preisen bei
Berg & Schmid, Nagold.

Altensteig.

Obst- und Kartoffelförbe

Birken-Besen

Pflaumen-

Besen

Sorgho-Besen

Besen-Stiele

Putztücher

Bohner

Bürsten

Türvorlagen

Schwämme

Fensterleder

Leiter- Wagen

Rasten- Wagen

Bockleitern

in verschiedenen Größen
und großer Auswahl
billigst bei

Fick-Büchler

Mietsverträge

empfehl die
B. Meier'sche Buchdrg.
Altensteig

Mädchen-Gesuch.

Suche ehrliches, fleißiges

Mädchen

welches schon gedient hat,
für Küche und Hausarbeit auf
15. Okt. oder 1. Nov. Lohn-
und Behandlung aut.

Karl Finkbeiner,
Balkhof z. Bahnhof
Hochdorf Dtl. Hoch.



Taschenlampen

Ersatzbatterien

etc.

Fr. Henssler

Flaschnerol, Altensteig.

Altensteig.

Einen größeren, noch gut
erhaltenen

Rothherd

und einen fünfstelligen

Bienentosten

verkauft oder vertauscht gegen

Obst oder Kartoffel.

Zu erfog. b. d. Geschft. d. Bl.

Landwirte

schickt eure Söhne in die
Landwirtschaftsschule.

(Anmeldung bis 15. Oktober 1928.)

Der Landw. Bezirksverein:
Kleiner.

Altensteig

Auf Kirchweih-Bäckerei

empfehle von frischen Sendungen:

Mandeln, Haselnußkerne, Cocosnuß,
Rosinen, Zibeben, Sultaninen
Citronen, Citronenöl
sämtl. rein gemahlene Gewürze
Alma-, Vera-, Nama-, Blauband-
Margarine

Allgäuer Tafel-Butter, frische Eier

Pfälzer Speise-Zwiebeln
1 Pfd. 10 Pfg. bei 10 Pfd. 80 Pfg.

Chr. Burghard jr.

Egenhausen

Sonntag, den 7. Oktober 1928 große

Sanzunterhaltung

unter Mitwirkung des Streich-
orchesters der Stadtkapelle
Altensteig

wozu höfl. einladet

Gänze, zum „Dansen“

Für stille Stunden

finden Sie inhaltsreiche Bücher in der
W. Rieker'schen Buchhandlung, Altensteig

Reinhold Hayer, Altensteig

Mehrere hundert Mäntel
u. Kleider stehen z. Ihrer Wahl

sehr große Auswahl in Winter-Mänteln
für Damen, Mädchen und Kinder

Bozener Mäntel für Knaben jeden Alters

Kleider für Damen und Kinder

Strickkleider :: Westen :: Pullover